

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse**RECHTLICHE VERHÄLTNISSE**

| | |
|------------------------|--|
| Firma | Konservatorium Georg Philipp Telemann |
| Rechtsform | Kommunaler Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Magdeburg gem. Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt |
| Gründung | 1. Januar 2008 |
| Sitz | Magdeburg |
| Wirtschaftsjahr | Kalenderjahr |
| Stammkapital | 25.000,00 EUR |

Satzung

Im Wirtschaftsjahr galt die am 15. Juli 2021 beschlossene Neufassung der Eigenbetriebssatzung, die am 17. September 2021 im Amtsblatt Nr. 38 veröffentlicht wurde und am 18. September 2021 in Kraft trat.

Zweck des Eigenbetriebes

Gem. § 1 Abs. 2 der Satzung des Eigenbetriebes ist der Zweck des Eigenbetriebes die Pflege und Förderung künstlerisch-kreativer, insbesondere musikalischer Fähigkeiten bei Kindern und Jugendlichen, die Heranbildung des Nachwuchses für das Laienmusizieren, die Begabtenfindung und -förderung, die vorberufliche Fachausbildung bis zur Hochschulreife sowie die musikalische Erwachsenenbildung und -fortbildung.

Der Eigenbetrieb kann darüber hinaus seine betriebszweckfördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Der Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann wird innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg als ein organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung des Eigenbetriebes geführt.

Zuständigkeiten

Zuständig für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes sind gem. § 5 der Satzung des Eigenbetriebes die Betriebsleitung, der Betriebsausschuss, der/die Oberbürgermeister/in und der Stadtrat.

Betriebsleitung

Betriebsleiter ist Herr Stephan Schuh.

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss besteht gem. § 7 der Satzung des Eigenbetriebes aus neun Mitgliedern, von denen ein Mitglied Beschäftigter des Eigenbetriebes ist. Den Vorsitz führt der/die Oberbürgermeister/in oder ein/e von ihm/ihr namentlich bestimmte/r Vertreter/in der Verwaltung. Betriebsausschussvorsitzende ist Frau Regina-Dolores Stieler-Hinz.

Zur weiteren Zusammensetzung des Betriebsausschusses verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3).

Im Wirtschaftsjahr 2023 fanden vier reguläre Ausschusssitzungen (01.03.2023, 10.05.2023, 20.09.2023 und 22.11.2023) sowie eine Sondersitzung (28.06.2023) statt.

Oberbürgermeister/in

Der/Die Oberbürgermeister/in nimmt die ihm/ihr gemäß Kommunalverfassungsgesetz zugewiesenen Zuständigkeiten wahr.

Stadtrat

Der Stadtrat entscheidet über alle Angelegenheiten, die ihm durch das Kommunalverfassungsgesetz und das Eigenbetriebsgesetz oder über die Hauptsatzung vorbehalten sind und die er weder auf den Betriebsausschuss noch auf den/die Oberbürgermeister/in übertragen hat.

Der Stadtrat fasste folgende den Eigenbetrieb betreffende Beschlüsse:

- Beschluss über den Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes vom 08.12.2022, Beschluss-Nr. 5377-057(VII)22, Amtsblatt Nr. 6 vom 10.03.2023
- Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes in seiner Sitzung vom 12.10.2023, Beschluss-Nr. 5863-072(VII)23, Amtsblatt Nr. 02 vom 02.02.2024
- Beschluss über den Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes vom 07.12.2023, Beschluss-Nr. 5986-076(VII)23, Amtsblatt Nr. 3 vom 16.02.2024

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Mit der Gründung des Eigenbetriebes auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 6. Oktober 2007 (Beschluss-Nr. 1635-54(IV)07) wurden dem Eigenbetrieb Vermögens- und Schuldposten entsprechend der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 übertragen.

Seit 01.01.2014 verwaltet der Eigenbetrieb die Objekte Breiter Weg 110 und Thiemstraße 20 in Eigenregie; Verträge über die Nutzung der Gebäude liegen nicht vor.

Die Finanzierung des Eigenbetriebes erfolgt im Wesentlichen durch Zuschüsse der Landeshauptstadt Magdeburg. Der Eigenbetrieb erhielt 2023 von der Landeshauptstadt Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 3.475 TEUR und einen Zuschuss vom Land Sachsen-Anhalt in Höhe von 852 TEUR (im Wesentlichen Betriebskosten und Musikalisch-ästhetische Bildung 521 TEUR, Projektförderung für Zusammenhangstätigkeiten der Lehrkräfte 268 TEUR).

Wichtige Vereinbarungen/Verträge

Aufgrund von Einzelvereinbarungen mit den jeweiligen Fachbereichen und Ämtern bedient sich der Eigenbetrieb im Rahmen der laufenden Verwaltung der vorhandenen Leistungsangebote gegen Kostenersatz.

Im Rahmen der Gebäudeverwaltung bestehen Verträge über Bewachungs- und Reinigungsleistungen sowie Versorgungsverträge mit den Städtischen Werken Magdeburg über den Eb KGm.

Mit der KID Magdeburg GmbH besteht eine Rahmenvereinbarung zur Versorgung des Eigenbetriebes mit Informations- und Telekommunikationsdienstleistungen (Rechenzentrumsdienstleistungen, Netzwerkdienstleistungen, Support u. a.). Die Vereinbarung vom 15./17.04.2008 trat mit der beiderseitigen Unterzeichnung in Kraft, lief zunächst bis zum 31.12.2012 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht 12 Monate zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich von einem Vertragspartner gekündigt wird.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Der Eigenbetrieb ist ein Betrieb gewerblicher Art einer juristischen Person des öffentlichen Rechts. Eine Abgabe von Steuererklärungen würde keine Steuerzahlungen nach sich ziehen.